

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.496.591

Wien, 3.8.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6254/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Ausstellung von Behindertenpässen - Daten 2025** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Ausstellung eines Behindertenpasses langten im Jahr 2025 ein? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen)*

Es wird auf das entsprechende Blatt in der Beilage Gesamtauswertung 2025 verwiesen.

Frage 2:

- *Wie viele Personen wurden im Jahr 2025 als anspruchsberechtigt angesehen und erhielten einen Behindertenpass? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen)*

Es wird auf das entsprechende Blatt in der Beilage Gesamtauswertung 2025 verwiesen.

Fragen 3 und 4:

- *Wie viele Ausweise wurden im Jahr 2025 befristet ausgestellt?*
- *Wie viele Ausweise wurden im Jahr 2025 unbefristet ausgestellt?*

Zu den Fragen 3 und 4 sind keine entsprechenden Daten vorhanden.

Frage 5:

- *Wie viele Anträge wurden im Jahr 2025 abgelehnt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Altersgruppen)*
 - a. *Was waren die Hauptgründe für deren Ablehnung?*

Ein im Ermittlungsverfahren festgestellter Grad der Behinderung von unter 50% stellte den **Hauptgrund** für die Ablehnung eines Antrages auf Ausstellung eines Behindertenpasses dar. Es wird auf das entsprechende Blatt in der Beilage Gesamtauswertung 2025 verwiesen.

Die Entscheidung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Voraussetzungen und nach medizinischer Begutachtung.

- b. *Wie viele dieser Ablehnungen konnten erfolgreich beeinsprucht und bekämpft werden, sodass die Antragsteller letztendlich doch einen Behindertenpass erhielten?*

Es wird auf das entsprechende Blatt in der Beilage Gesamtauswertung 2025 verwiesen, wobei anzumerken ist, dass keine Untergliederung in Altersgruppen möglich ist.

Frage 6:

- *Wie viele Behindertenpässe wurden im Jahr 2025 an Drittstaatsangehörige ausgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Altersgruppen und Staatsangehörigkeit)*

Es wird auf das entsprechende Blatt in der Beilage Gesamtauswertung 2025 verwiesen.

Die Zahl der ausgestellten Behindertenpässe an Drittstaatsangehörige bewegt sich in einem Ausmaß, das in etwa ihrem Anteil an der österreichischen Wohnbevölkerung entspricht. Der Anteil beträgt nur 9,19 Prozent. Die österreichischen Regelungen zum Behin-

dertenpass knüpfen nicht an die Staatsangehörigkeit, sondern an die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nach dem Bundesbehindertengesetz an. Die bloße Staatsangehörigkeit erlaubt keinerlei Rückschlüsse auf einen Leistungsanspruch oder einen Aufenthaltsstatus.

Frage 7:

- *Wie lange ist die aktuelle durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Antrags auf Ausstellung eines Behindertenpasses?*

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt bundesweit 118 Tage.

Frage 8:

- *Inwieweit bestehen aktuell regionale Unterschiede in der Gewährung von Vorteilen oder zusätzlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Behindertenpass?*

Das Sozialministeriumservice ist gemäß § 40ff Bundesbehindertengesetz (BBG) für die Ausstellung und Einziehung von Behindertenpässen zuständig. Dem Sozialministerium als auch dem Sozialministeriumservice liegt mangels Zuständigkeit kein vollständiger Überblick über allfällige Vergünstigungen, die regional unterschiedlich an den Besitz eines Behindertenpasses geknüpft sind, vor.

Frage 9:

- *Inwieweit wird nach erfolgter Ausstellung geprüft, ob die jeweiligen Voraussetzungen für den Anspruch auf den Behindertenpass weiterhin erfüllt sind?*

Gemäß § 43 Abs. 2 BBG sind die Besitzer:innen eines Behindertenpasses verpflichtet, dem Sozialministeriumservice Änderungen anzuzeigen, die den Besitz eines solchen Ausweises berühren. Darüber hinaus werden Behindertenpässe nur befristet ausgestellt, wenn im Zuge des Begutachtungsverfahrens kein Dauerzustand festgestellt wird (Umkehrschluss zu § 42 Abs. 2 BBG). In diesem Fall muss ein neuer Behindertenpass rechtzeitig vor dem Befristungsablauf beim Sozialministeriumservice beantragt werden.

Frage 10:

- *Wie viele Missbrauchsfälle (missbräuchliche Antragstellung etc.) wurden im Jahr 2025 aufgedeckt?*

Missbrauchsfälle werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

